

an einen auswärtigen Königs- oder gar Kaiserhof wurde nur selten erwogen und kaum je realisiert. Gegen das restriktive Verhalten der regierenden Väter richteten sich wiederholt bezeugte Entführungen ihrer Töchter und daraus resultierende Eheverbindungen, die von den düpierten Schwiegervätern letztlich hingenommen werden mussten. Soweit die Väter von sich aus, beginnend erst mit Ludwig dem Frommen, eine Heirat ihrer Töchter anbahnten, lassen sich nur in Einzelfällen konkrete politische Motive erschließen, doch wurde dadurch mehrfach der langfristige Aufstieg einer Adelsfamilie angebahnt. Aus dem späten 9. Jahrhundert sind einige Ehen bezeugt, auf die sich karolingische Königstöchter erst mehr oder minder lange nach dem Tod ihrer Väter einließen. Darunter ist die Verbindung Irmingards, der Tochter Ludwigs II., mit Graf Boso von Vienne, der sich 879 als einziger karolingischer Schwiegersohn zu einem Königtum aufschwang, das von den Blutsverwandten seiner Gattin sogleich erbittert bekämpft wurde. Sein Scheitern ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Summaria

Die Stabilität der karolingischen Herrschaft beruhte wesentlich auf der strikten Anwendung des Grundsatzes, dass nur männliche Nachkommen erberechtigt waren. Weder die Töchter der Herrscher noch die Söhne dieser Töchter durften auf die Königswürde hoffen. Die Heiratsverbindungen karolingischer Frauen sollten mit der Zukunft des Dynastie nichts zu tun haben. Allenfalls konnten mögliche Schwiegersöhne sich Hoffnungen machen, am Hofe gegenüber Gleichgestellten sich Vorteile und mehr Einfluss zu verschaffen. Um nicht beabsichtigte Folgen von Eheverbindungen mit dem Herrscherhaus zu vermeiden, ließen die Karolinger ihre Töchter häufig gar nicht heiraten. Karl der Große war bekannt dafür, dass er seine Töchter bei sich behielt und dass sie mit wichtigen Höflingen uneheliche Kinder bekamen. Karls Nachfolger schickten ihre Töchter in Klöster. Eheverbindungen mit auswärtigen Herrschern gab es gewöhnlich nicht. Manche Große entführten Königstöchter und wurden erst später, oft widerwillig als Schwiegersöhne am Hofe akzeptiert. Ludwig der Fromme war eine Ausnahme, als er alle seine vier Töchter tatsächlich verheiratete. Erst mit dem Niedergang der Karolinger im Verlaufe des 9. Jahrhunderts verehelichten sich Magnaten und Königstöchter, sobald deren Vater verstorben war. Das prominenteste Beispiel war Irmingard, die Tochter